



INHALT:

- Vollzug Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes /BayStrWG); Widmung der Grundstücke Fl.Nr. 34/3 und 36/3, jeweils der Gemarkung Söcking, als Eigentümerweg
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8151 für das Gebiet zwischen Gautinger Straße und Franziskusweg, Gemarkung Starnberg, betreffend den südöstlichen Teilbereich
- Neufassung der Tutzinger Ortsbausatzung; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

Vollzug Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Widmung der Grundstücke Fl.Nr. 34/3 und 36/3, jeweils der Gemarkung Söcking, als Eigentümerweg

Aufgrund des Bau- und Umweltausschussbeschlusses vom 05.06.2003 werden in Privateigentum stehende Stichstraßen an der Carolinenstraße in Söcking (Grundstücke Fl.Nr. 34/3 und 36/3, jeweils der Gemarkung Söcking), folgendermaßen gewidmet:

I. Inhalt der Eintragung:

Die Stichstraßen an der Carolinenstraße, Fl.Nr. 34/3, Gemarkung Söcking, beginnend an der Carolinenstraße und endend an der Grundstücksgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 34/4, Gemarkung Söcking,

Länge: etwa 55 Meter

und die Stichstraße an der Carolinenstraße, Fl.Nr. 36/3, Gemarkung Söcking, beginnend an der Carolinenstraße und endend an der Grundstücksgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 36, Gemarkung Söcking,

Länge: etwa 29 Meter

werden als Eigentümerweg gewidmet.

Straßenbaulastträger: die jeweiligen Eigentümer.

Verkehrssicherungspflichtige: die jeweiligen Eigentümer.

Die Widmung wird mit Wirkung vom 08.12.2003 wirksam.

Das Bestandsverzeichnis liegt zur Einsichtnahme bei Herrn Sachs im Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zi.-Nr. 302, aus.

Starnberg, 18.11.03

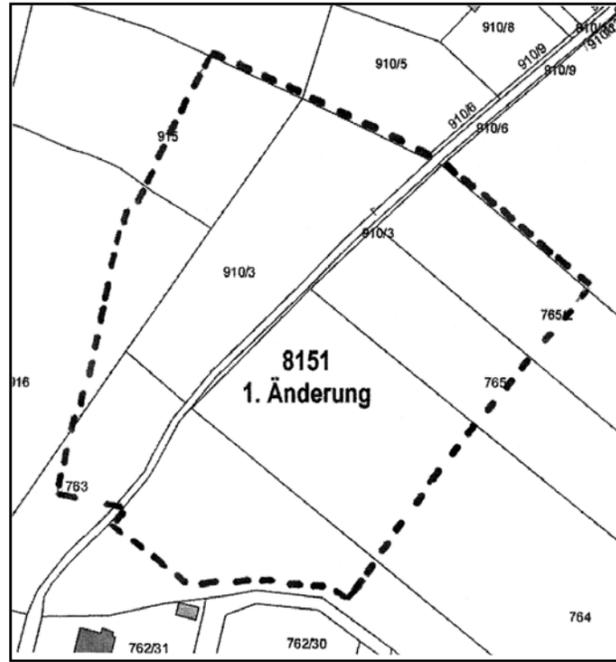
STADT STARNBERG
F. P f a f f i n g e r, Erster Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8151 für das Gebiet zwischen Gautinger Straße und Franziskusweg, Gemarkung Starnberg, betreffend den südöstlichen Teilbereich

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 05.06.2003 die 1. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich zur Festsetzung einer verbesserten Gebäudeausrichtung und der Neuordnung der Bauräume für Stellplätze und Garagen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.



Starnberg, 13.11.2003

STADT STARNBERG
F. P f a f f i n g e r, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

Neufassung der Tutzinger Ortsbausatzung

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 den Entwurf zur Neufassung der Tutzinger Ortsbausatzung mit Begründung i.d.F. vom 15.10.2003 gebilligt und damit die Neufassung der Tutzinger Ortsbausatzung beschlossen.

Der Entwurf zur Tutzinger Ortsbausatzung und die Begründung liegen in der Zeit

vom 01.12.2003 bis 09.01.2004

im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Tutzing, 17.11.2003

GEMEINDE TUTZING
P. L e d e r e r, Erster Bürgermeister

QUALIFIZIERT ● ANBIETERUNABHÄNGIG ● VERBRAUCHERNAH



NEU: Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e.V. im Landratsamt Starnberg

Ab sofort bieten wir einmal im Monat kostenlose telefonische und persönliche Beratung zu:

Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, baulicher Wärmeschutz, Solartechnik, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Energieeinsparverordnung und anderen Themen.

Erster Termin: Donnerstag, 4. Dezember 2003

14 bis 15 Uhr telefonische Beratung

15 bis 18 Uhr persönliche Beratung

Die erforderliche Terminvereinbarung übernimmt das Landratsamt unter Tel. 08151 / 148-509.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.